

Mitteilung Nr. MIT-AF 21/2023		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF - 21/2023 Petra Cordes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24.08.2023 Medizinisches Versorgungszentrum realisieren	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Im Rahmen eines Artikels der NZ vom 17. Mai 2023 wurde beschrieben, dass die Anzahl der niedergelassenen Ärzte und Ärzt:innen in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen wird und der Magistrat, um dieser Situation zu begegnen, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) realisieren wolle. Ein geeigneter Standort soll mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) und der Kassenärztlichen Vereinigung gesucht werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welchen aktuellen Sachstand gibt es bei der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in Bremerhaven?
2. Welche Konzepte liegen der Planung eines MVZ zugrunde und wie lauten deren Inhalte?
3. Wie sehen die finanziellen und organisatorischen Formen eines MVZ aus?
4. Welche Pläne zur Ausgestaltung eines MVZ gibt es und wie sehen sie aus?
5. Gab oder gibt es Gespräche über diese Pläne mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als zuständiges Landesorgan? Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche bislang geführt?

Petra Cordes
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Auch wenn der Magistrat nicht der primär Verantwortliche für die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist, ist er sich doch seiner Verantwortung für Bremerhaven als Oberzentrum und für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Bremerhaven bewusst. Vor diesem Hintergrund wirkt er u. a. intensiv auf das Land ein, um die Versorgungssituation zu verbessern.

Unabhängig von Initiativen des Landes beschäftigt sich das Dezernat intensiv mit Optionen der Verbesserung und Sicherung der medizinischen Versorgung in Bremerhaven in Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Es wird aber als unverantwortlich erachtet, eigene Bremerhavener Lösungen im Sinne eines MVZ unabhängig von und in Unkenntnis von landesrechtlichen Fördermöglichkeiten und Konzepten umzusetzen.

Mit E-Mail vom 15.06.2023 wurde der Magistratsbeschluss (Tischvorlage Nr. XI/4/2023) umgesetzt und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aufgefordert, Bremerhaven in den konzeptionellen Überlegungen und Gutachten zu berücksichtigen sowie einen zeitnahen Gesprächstermin anzubieten. Dieser Aufforderung wurde nicht gefolgt. Das Dezernat hat nunmehr die Äußerung der Senatorin in der Deputation vom 05.10.2023 zum Anlass genommen, die Senatorin erneut diesbezüglich aufzufordern.

Innerhalb des Dezernats erfolgen unter Einbindung der Fachpolitiker der Regierungskoalition Abstimmungen zu konzeptionellen Überlegungen. Des Weiteren erfolgt unverändert eine Abstimmung zwischen Dezernat und BIS sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen.

Unklare Bundespolitische Entwicklungen (z. B. Krankenhausreform, Level 1i-Krankenhäuser) erschweren konzeptionelle Überlegungen.

Ohne Kenntnis und Abstimmung der landesrechtlichen Förderungen oder landesweiter konzeptioneller Überlegungen kann der Magistrat aktuell nicht in eine konkrete Planung eintreten. Die Fragen werden daher wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Keinen.

Zu Frage 2:

Konkrete Konzepte können nur unter Kenntnis der landesrechtlichen Fördermöglichkeiten konkretisiert werden. Innerhalb des Dezernates besteht daher aktuell eine große konzeptionelle Offenheit.

Zu Frage 3:

Siehe Frage 2.

Zu Frage 4:

Siehe Frage 2.

Zu Frage 5:

Der Magistrat hat wiederholt entsprechende Gespräche (erfolglos) eingefordert.

Grantz
Oberbürgermeister